## Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim i.Schw.

Mitgliedsgemeinden \* Markt Kirchheim i.Schw. \* Gemeinde Eppishausen

## **Pressemitteilung**

Kirchheim i.Schw.

08.06.2021

Eine Information für die Bürgerinnen und Bürger:

## Sind Feuerwehreinsätze kostenpflichtig?

Die Vorhaltung einer einsatz- und leistungsfähigen Feuerwehr ist in Bayern Aufgabe der Gemeinden. Jedoch ist dies ohne den Einsatz der freiwilligen Bürgerinnen und Bürger nicht möglich! Für Ihre Sicherheit sorgen vielen freiwilligen Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner, die an 24 Stunden bei einer 7 Tagewoche Rufbereitschaft haben um Ihnen (UNS) insbesondere im abwehrenden Brandschutz oder bei technischen Hilfsleistungen z. B. bei Autounfällen zur Seite zu stehen.

Bitte beachten Sie: Die Gemeinden können für Einsätze und Leistungen, ausgenommen sind natürlich Einsätze zur Brandbekämpfung oder Tätigkeiten, die zur Rettung und Bergung von Menschen oder Tieren dienen, Kosten verlangen. Der Markt Kirchheim i.Schw. hat hierzu eine Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren, nach deren Sätzen entsprechende Einsätze abgerechnet werden.

Das bedeutet für Sie, dass für Aufgaben, die nicht im Pflichtbereich der Feuerwehr liegen z. B. Keller auspumpen, Äste/Bäume nach Sturmschäden entfernen, Kosten abgerechnet werden können. Bitte prüfen Sie in solchen Fällen, ob Ihnen nicht ein Nachbar oder ein privates Dienstleistungsunternehmen zur Hilfe kommen kann. Die Leistungen der Feuerwehr können aufgrund spezieller Feuerwehrtechnik teuer sein. Sollte es keine andere Möglichkeit geben, die Gefahr rechtzeitig zu beseitigen, hilft die Feuerwehr selbstverständlich die Gefahr zu beseitigen.

Kostenpflichtig ist grundsätzlich, wer die Feuerwehr in Anspruch genommen hat oder wer zu Beseitigung der Gefahr verpflichtet ist.

Tipp: Viele Leistungen werden von Versicherungen (KFZ-Haftpflichtversicherung, Elementarschadenversicherung etc.) übernommen.

Bankverbindungen: